

**Pädagogische Hochschule FHNW****Geschäftsreglement Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie**

---

Gültig ab 1. Januar 2020 (Stand vom 01. September 2023)

---

## Übersicht

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Grundlagen und Leistungsauftrag</b>              | <b>3</b>  |
| <b>2.</b> | <b>Mitarbeitende und Gremien</b>                    | <b>3</b>  |
| 2.1       | Überblick   | 3         |
| 2.2       | Leitungsfunktionen                                  | 4         |
| 2.3       | Gremien   | 4         |
| <b>3.</b> | <b>Organisation und Leitung</b>                     | <b>4</b>  |
| 3.1       | Aufgaben und Zuständigkeiten der Leitungsfunktionen | 6         |
| 3.1.1     | Institutsleiterin/Institutsleiter                   | 6         |
| 3.1.2     | Leiterin/Leiter Professur                           | 7         |
| 3.1.3     | Leiterin/Leiter Geschäftsstelle Studium und Lehre   | 8         |
| 3.1.4     | Leiterin/Leiter Administration                      | 9         |
| 3.1.5     | Stellvertretung von Personen mit Leitungsfunktion   | 9         |
| 3.2       | Gremien des ISP                                     | 10        |
| 3.2.1     | Institutsleitung                                    | 10        |
| 3.2.1.1   | Projektgruppen                                      | 10        |
| 3.2.2     | Koordinationsgruppe Studium und Lehre               | 11        |
| 3.2.3     | Institutskonferenz                                  | 11        |
| 3.2.4     | Sich selbst organisierende Gremien                  | 11        |
| 3.2.4.1   | Mitwirkungsausschuss                                | 11        |
| 3.2.4.2   | Studierendenorganisation                            | 11        |
| 3.2.5     | Gremien mit externen Vertreter/innen: Praxisbeirat  | 12        |
| <b>4.</b> | <b>Vertretung in externen Gremien</b>               | <b>12</b> |
| <b>5.</b> | <b>Übergangsordnung</b>                             | <b>12</b> |

# 1. Grundlagen und Leistungsauftrag

Das Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie (ISP) ist eine Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule FHNW.

Das ISP hat den Auftrag, im Rahmen des vierfachen Leistungsauftrags der Hochschule das Themenfeld inklusive Bildung, individuelle Förderung und Logopädie für unterschiedliche Anspruchsgruppen zu vermitteln, weiterzuentwickeln und zu erforschen. Kernbereiche dieses Auftrages sind

- die Ausbildung von Fachpersonen für Logopädie und die Durchführung des Bachelorstudiengangs Logopädie,
- die Ausbildung von Fachpersonen für Heilpädagogische Früherziehung und Schulische Heilpädagogik und die Durchführung des Masterstudiengangs Sonderpädagogik mit den beiden Vertiefungsrichtungen in Heilpädagogischer Früherziehung und Schulischer Heilpädagogik,
- die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der inklusiven Bildung, individuellen Förderung und Sonderpädagogik<sup>1</sup> in den Lehramtsstudiengängen an der Pädagogischen Hochschule FHNW,
- Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen im Themenfeld inklusive Bildung, individuelle Förderung und Logopädie,
- Zusammenarbeit mit dem Institut Weiterbildung und Beratung im Bereich Weiterbildung und Beratung im Themenfeld inklusive Bildung, individuelle Förderung und Logopädie.

Die Freiheit in der wissenschaftlichen Arbeit ist innerhalb der institutionell vorgegebenen Festlegungen gewährleistet.

Für das Geschäftsreglement des ISP bildet das Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW den rechtsverbindlichen Rahmen.

## 2. Mitarbeitende und Gremien

### 2.1 Überblick

Gemäss Gesamtarbeitsvertrag der FHNW (GAV, 7.1) werden folgende Personalkategorien unterschieden:

- Dozierende
- Wissenschaftlicher Mittelbau
- Administratives und technisches Personal

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ISP gehören einer dieser Personalkategorien an. Innerhalb der Personalkategorien werden verschiedene Funktionen und Stellenbezeichnungen unterschieden. Im vorliegenden Geschäftsreglement werden die für das Institut tragenden Leitungsfunktionen und Gremien beschrieben.

Die Funktionen und Aufgaben sowie die Rechte und Pflichten von Dozierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und administrativen und technischen Mitarbeitenden sind nicht Gegenstand des Geschäftsreglements. Sie werden zum einen durch den Gesamtarbeitsvertrag FHNW sowie die Referenzfunktionen der FHNW für die verschiedenen Personalkategorien beschrieben und zum anderen durch die allgemeinen Leistungsaufträge der Professuren definiert.

---

<sup>1</sup> Ergänzung vom 01.09.2023

## 2.2 Leitungsfunktionen

Am ISP werden folgende Leitungsfunktionen unterschieden:

- Institutsleiterin/Institutsleiter
- Leiterin/Leiter Professur
- Leiterin/Leiter Geschäftsstelle Studium und Lehre<sup>2</sup>
- Leiterin/Leiter Administration<sup>3</sup>

Im Institut können nachgeordnete Leitungsfunktionen definiert werden. Die Institutsleiterin/der Institutsleiter kann nach Bewilligung durch die Direktorin/den Direktor Stabsstellen oder andere nachgeordnete Funktionen und Subeinheiten<sup>4</sup> einrichten

## 2.3 Gremien

Die Gremien des ISP sind:

- Institutsleitung
- Institutskonferenz
- Projektgruppen
- Mitwirkungsausschuss
- Studierendenorganisation
- Praxisbeirat

## 3. Organisation und Leitung

Das ISP wird von einer Institutsleiterin/einem Institutsleiter geleitet.

Zur Erbringung der Leistungen ist es in folgende Organisationseinheiten gegliedert:

Professur für Entwicklung und Befähigung<sup>5</sup>

Die Professur für Entwicklung und Befähigung ist verantwortlich für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrags an Professuren der PH FHNW für den Themenbereich der Entwicklung von Potentialen und Talenten von Kindern und Jugendlichen in Situationen von Benachteiligung und Behinderung und der Begleitung und Unterstützung von Akteur\*innen in ihrem jeweiligen Umfeld.

Die Professur bearbeitet mindestens einen der nachfolgenden Schwerpunkte im genannten Themenbereich: sozial-emotionale Entwicklung und Begleitung im Kindes- und Jugendalter; Bildungsprozesse entlang der Befähigungsbereiche im Lehrplan 21; Beratung und Begleitung im sozialökologischen Kontext. Darüber hinaus entwickelt die Professur unter besonderer Berücksichtigung des Jugendalters ein subjektorientiertes erziehungs- und bildungswissenschaftliches Lehrprofil für Lehramt, Logopädie und Sonderpädagogik.

Die Professur arbeitet entlang innovationsorientierter Schwerpunktsetzung mit anderen Organisationseinheiten der PH FHNW zusammen.

In der Professur sollte nach Möglichkeit langjährige Erfahrung in der Bildungspraxis vorhanden sein. Die Leitung der Professur sollte auf PhD Niveau mit Zusatzqualifikation in Forschung und Bildungspraxis besetzt werden.

---

<sup>2</sup> Ergänzung vom 01.01.2022

<sup>3</sup> Ergänzung vom 01.09.2023

<sup>4</sup> Ergänzung vom 01.09.2023

<sup>5</sup> Ergänzung vom 01.09.2023

Professur für Inklusive Didaktik und Heterogenität

Die Professur ist verantwortlich für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrags an Professuren der Pädagogischen Hochschule FHNW für den Themenbereich inklusive Didaktik und Heterogenität.

Die Professur hat die Aufgabe, inklusionspädagogische Theorien und Konzepte im Bereich der Schule und des Unterrichts zu entwickeln und ihre Umsetzung forschend zu begleiten. Heterogenitätsrelevante Aspekte in Kinder- und Jugendgruppen wie Alter, Geschlecht, soziale Herkunft, Entwicklungsfähigkeiten und/oder Behinderung werden dabei in ihrer Wechselseitigkeit thematisiert und auf Möglichkeiten der Gestaltung von Lernprozessen auf unterschiedlichen systemischen Ebenen bezogen. Im Zentrum steht die Weiterentwicklung inklusiver Bildung und Erziehung in Organisationen und ein pädagogisch-lösungsorientiertes Handeln in ausgewählten Lernbereichen und in unterschiedlichen Sozialformen sowie deren kooperative Umsetzung am jeweiligen Lernort.

Die Professur arbeitet entlang innovationsorientierter Schwerpunktsetzung mit anderen Organisationseinheiten der PH FHNW zusammen.

In der Professur sollte nach Möglichkeit langjährige Erfahrung in der Schulpraxis vorhanden sein. Die Leitung der Professur sollte auf PhD Niveau mit Zusatzqualifikation in Forschung und Schulpraxis besetzt werden.

Professur für Kommunikationspartizipation und Sprachtherapie

Die Professur ist verantwortlich für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrags an Professuren der Pädagogischen Hochschule FHNW für den Themenbereich Kommunikationspartizipation und Sprachtherapie.

Grundlegend für die Bearbeitung des Themenbereichs ist ein umfassendes, interdisziplinäres Verständnis von Kommunikation (in den Bereichen der Sprache, des Sprechens, der Stimme und des Schluckens) im Lebenslauf als Moment gesellschaftlicher Teilhabe sowie ein differenziertes Verständnis unterschiedlicher professioneller Handlungsformen (Förderung, Diagnostik, Prävention, Therapie, Beratung) in den Bereichen der Bildung, des Sozialen und der Gesundheit. Die Arbeit der Professur ist darauf ausgerichtet, für gesellschaftliche Zielperspektiven wie die der inklusiven Bildungseinrichtungen und der mehrsprachigen und multimodalen Kommunikation, professions- und handlungsbezogene Fragestellungen zu bearbeiten und Handlungsperspektiven für die Praxis zu entwickeln.

Die Professur arbeitet mit dem Zentrum Lesen im Institut Forschung & Entwicklung, den Professuren für Sprachdidaktik sowie mit anderen Organisationseinheiten der PH FHNW zusammen.

In der Professur sollte nach Möglichkeit langjährige Erfahrung in der Praxis von Sprachtherapie und Sprachförderung vorhanden sein. Die Leitung der Professur sollte auf PhD Niveau mit Zusatzqualifikation in Forschung und Praxis der Logopädie besetzt werden

Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung

Die Professur ist verantwortlich für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrags an Professuren der Pädagogischen Hochschule FHNW für die Berufspraktischen Studien im Bachelorstudiengang Logopädie und im Masterstudiengang Sonderpädagogik mit den beiden Vertiefungsrichtungen Heilpädagogische Früherziehung und Schulische Heilpädagogik und der darauf bezogenen Professions- bzw. Professionalisierungsforschung.

Die Professur orientiert sich am gesamten Professionsfeld inklusiver Bildung und Erziehung, individueller Förderung und Logopädie, und sie unterstützt die

kompetenzorientierte Professionalisierung von unterschiedlichen Fachpersonen in diesem Feld auf dem Hintergrund der national und international legitimierten Inklusions- und Partizipationsziele. Mit einem thematischen Schwerpunkt auf interdisziplinärer und multiprofessioneller Kooperation (1), auf einer lern- und ressourcenorientierten Interaktionsgestaltung (2) oder auf Veränderungsprozessen in Organisationen (3) trägt sie dazu bei, unterschiedliche Professionsangehörige mit reflexiven Identitäten auszubilden, die in der Lage sind, sich wechselnde Problemlagen praktisch und lösungsorientiert zu erschließen.

Die Professur arbeitet insbesondere mit den Professuren des ISP, den entsprechenden Professuren der anderen Studiengangsinstitute und mit dem Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule FHNW zusammen.

Die Leitung der Professur sollte auf PhD Niveau mit Zusatzqualifikation in Forschung & Entwicklung und/oder Beratung/Coaching besetzt werden. Im Team der Professur sollte nach Möglichkeit langjährige Erfahrung im genannten Professionsfeld mit Qualifikationen in Logopädie, Heilpädagogischer Früherziehung und Schulischer Heilpädagogik vorhanden sein

Geschäftsstelle Studium und Lehre<sup>6</sup>

Die Geschäftsstelle verantwortet die Planung, Sicherstellung, Evaluation und Weiterentwicklung des Studienbetriebs im Angebotsbereich des ISP.

Die Geschäftsstelle ist in Zusammenarbeit mit der Administration ISP verantwortlich für die Kommunikation mit Lehrenden und Studierenden sowie für Problemlösungen im Studienbetrieb.

Die Geschäftsstelle verantwortet das Wissensmanagement des Studienbetriebs und sie führt damit verbundene Anlässe durch.

Die Geschäftsstelle arbeitet für das ISP mit PH-internen Anspruchsgruppen zusammen.

Administration ISP<sup>7</sup>

Die Administration erbringt im Rahmen des vierfachen Leistungsauftrages des ISP Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit weiteren PH- und FHNW-internen Organisationseinheiten zu Gunsten verschiedener Anspruchsgruppen.

### 3.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Leitungsfunktionen

#### 3.1.1 Institutsleiterin/Institutsleiter <sup>8</sup>

- |    |  |                           |
|----|--|---------------------------|
| 1. | leitet ein Institut der PH FHNW  | <i>Allgemeine</i>         |
| 2. | ist verantwortlich für die Erreichung der strategischen Ziele des Instituts, dessen Leistungsangebot sowie die operative Geschäftsführung und ist der Direktorin/dem Direktor darüber rechenschaftspflichtig   | <i>Leitungsaufgaben</i>   |
| 3. | vertritt das Institut innerhalb der Hochschulleitung PH FHNW und repräsentiert das Institut und/oder die PH FHNW oder den Standort gegenüber Dritten   |                           |
| 4. | bringt der Hochschulleitung die Strategie des Instituts zur Kenntnis   | <i>Strategie und Ent-</i> |
| 5. | beantragt der Direktorin/dem Direktor im Rahmen der genehmigten Strategie die strategische Ausrichtung der Leistungen sowie die damit verbundenen Angebotsprofile in Studium, Weiterbildung und Beratung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen | <i>wicklung</i>           |

<sup>6</sup> Ergänzung vom 01.01.2022

<sup>7</sup> Ergänzung vom 01.09.2023

<sup>8</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.1.3

6. vereinbart mit der Direktorin/dem Direktor periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen für das Institut
7. trifft periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern der Institutsleitung
8. beantragt der Direktorin/dem Direktor Leistungsaufträge des Instituts mit den Vertragskantonen sowie weitere Verträge, welche über die eigene Finanzkompetenz hinausgehen *Finanzen*
9. beantragt der Direktorin/dem Direktor das Budget des Instituts
10. ist verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung des Budgets des Instituts
11. beschliesst über die Verteilung der finanziellen Mittel des Instituts an die Organisationseinheiten
12. schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Finanzkompetenzen bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen des Instituts
13. ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und -entwicklung der direkt unterstellten Mitarbeitenden *Personal*
14. ist Mitglied der Findungskommissionen für Mitarbeitende der Funktionsstufen 19 und 20 im Institut
15. leitet das interne Wahlverfahren für Dozierende im FH-Lehrauftrag (FS 18) im Institut
16. entscheidet auf Antrag von vorgesetzten Mitarbeitenden in der eigenen Organisationseinheit über die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden der Funktionsstufen 11 bis 18
17. stellt Stellenanträge an die Direktorin/den Direktor für die Funktionsstufen 11 bis 18
18. ist Anstellungsinstanz für Mitarbeitende bis und mit Funktionsstufe 18
19. beantragt der Direktorin/dem Direktor die Organisation des Instituts *Organisation*
20. beantragt der Direktorin/dem Direktor das Geschäftsreglement des Instituts
21. bringt der Hochschulleitung das Geschäftsreglement des Instituts zur Kenntnis
22. bringt der Hochschulleitung die Errichtung oder Aufhebung von Subeinheiten des Instituts zur Kenntnis
23. beantragt der Direktorin/dem Direktor institutsspezifische Rechtserlasse
24. ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb des Instituts, d.h. für die Information der Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten institutsspezifischer Anliegen an übergeordnete Instanzen
25. ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung im Institut
26. kann definierte Aufgaben und Kompetenzen, die im Zusammenhang mit der Koordination des Studienbetriebs stehen und der von der Hochschulleitung am 3. /17. März 2016 beschlossenen Aufgaben- und Kompetenzmatrix entsprechen, an Studienkoordinator/-innen delegieren. Die Delegation der Aufgaben und Kompetenzen ist im Anhang zum Geschäftsreglement des Institutes festgehalten. *Delegation von Aufgaben und Kompetenzen*

### 3.1.2 Leiterin/Leiter Professur <sup>9</sup><sup>10</sup>

1. leitet eine Professur oder ein Zentrum, ist verantwortlich für die Erfüllung des vierfachen Leistungsauftrages der zu leitenden Organisationseinheit für das definierte Themenfeld und der Institutsleiterin/dem Institutsleiter darüber rechenschaftspflichtig *Allgemeine Leitungsaufgaben*
2. ist Mitglied der Institutsleitung und der Hochschulleitungskonferenz und vertritt die zu leitende Organisationseinheit gegenüber Dritten

<sup>9</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.1.5

<sup>10</sup> Anpassung gemäss Revision Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW: Verzicht auf Sonderbestimmungen für Professuren für Berufspraktische Studien und Professionsentwicklung, Ergänzung vom 01.01.2022

- |  |   |
|--|---|
| <p>3. vereinbart mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen für die zu leitenden Organisationseinheit und ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung</p>  | <p><i>Strategie und<br/>Entwicklung</i></p> |
| <p>4. ist verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung des Budgets der zu leitenden Organisationseinheit</p>   | <p><i>Finanzen</i></p>                      |
| <p>5. schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Finanzkompetenzen bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen</p>  |   |
| <p>6. ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und -entwicklung der direkt unterstellten Mitarbeitenden</p>   | <p><i>Personal</i></p>                      |
| <p>7. ist verantwortlich für die Portfolioplanung der direkt unterstellten Mitarbeitenden</p>  |   |
| <p>8. ist Mitglied von internen Wahlkommissionen für Dozierende im FH-Lehrauftrag (FS 18)</p>  |   |
| <p>9. leitet das Rekrutierungsverfahren für Mitarbeitende der eigenen Organisationseinheit unterhalb der Funktionsstufe 18</p>   |   |
| <p>10. stellt Antrag an die Institutsleiterin/den Institutsleiter für die Anstellung oder Entlassung von Mitarbeitenden der eigenen Organisationseinheit in den Funktionsstufen 11 bis 18</p>  |   |
| <p>11. verantwortet und entscheidet über die Anstellung und Entlassung von Honorarempfänger/-innen</p>   |   |
| <p>12. ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb der zu leitenden Organisationseinheit, d.h. für die Information an die Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten ihrer Anliegen an übergeordnete Instanzen</p> | <p><i>Organisation</i></p>                  |
| <p>13. ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung innerhalb der zu leitenden Organisationseinheit</p>   |   |

### **3.1.3 Leiterin/Leiter Geschäftsstelle Studium und Lehre<sup>11</sup>**

- |  |   |
|--|---|
| <p>1. leitet die Geschäftsstelle Studium und Lehre und ist verantwortlich für die Erfüllung der Funktionserwartungen an die Organisationseinheit</p>   | <p><i>Allgemeine<br/>Leitungsaufgaben</i></p> |
| <p>2. ist Mitglied der Institutsleitung und vertritt den Studienbetrieb des ISP innerhalb der PH FHNW</p>  |   |
| <p>3. entscheidet über die ihr zugewiesenen oder an sie delegierten<sup>12</sup> Verantwortungsbereiche des Studienbetriebs und setzt dazu die Reglemente und Rechtserlasse der PH FHNW im laufenden Studienbetrieb um</p> |   |
| <p>4. vereinbart mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen für die zu leitende Organisationseinheit und ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung</p>       | <p><i>Strategie und<br/>Entwicklung</i></p>   |
| <p>5. ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und -entwicklung sowie für die Einsatzplanung der direkt unterstellten Mitarbeitenden</p>  | <p><i>Personal</i></p>                        |
| <p>6. stellt Antrag an die Institutsleiterin/den Institutsleiter für die Anstellung oder Entlassung von Mitarbeitenden der eigenen Organisationseinheit in den Funktionsstufen 11 bis 18</p>                               |   |
| <p>7. verantwortet und entscheidet über die Anstellung und Entlassung von Honorarempfänger/-innen</p>  |   |

---

<sup>11</sup> Ergänzung vom 01.01.2022

<sup>12</sup> Ergänzung vom 01.09.2023



- 8. ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes sowie innerhalb der Geschäftsstelle *Organisation*
- 9. ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung innerhalb ihres Aufgabengebietes sowie innerhalb der Geschäftsstelle

### 3.1.6 **Leiterin/Leiter Administration**<sup>13</sup>

- 1. leitet die Administration und ist verantwortlich für die Erfüllung der Funktionserwartungen an die Organisationseinheit *Allgemeine  
Leitungsaufgaben*
- 2. ist Mitglied der Institutsleitung und vertritt die Administration des ISP innerhalb der PH FHNW
- 3. entscheidet über die ihr zugewiesenen Prozesse und Aufgaben
- 4. ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und -entwicklung sowie für die Einsatzplanung der direkt unterstellten Mitarbeitenden *Personal*
- 5. stellt Antrag an die Institutsleiterin/den Institutsleiter für die Anstellung oder Entlassung von Mitarbeitenden der eigenen Organisationseinheit in den Funktionsstufen 11 bis 13
- 6. verantwortet und entscheidet im Rahmen eines beantragten Budgets über die Anstellung und Entlassung von Honorarempfänger/-innen
- 7. ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes sowie innerhalb der Administration *Organisation*
- 8. ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung innerhalb ihres Aufgabengebietes sowie innerhalb der Administration

### 3.1.4 **Stellvertretung von Personen mit Leitungsfunktionen**<sup>14</sup>

Stellvertreterinnen/Stellvertreter von Personen mit Leitungsfunktionen treten nur auf, wenn die reguläre FunktionseinhaberIn/der reguläre Funktionseinhaber nicht anwesend ist und relevante Leitungsaufgaben anliegen, die nicht verschoben werden können. Für die HSL-Sitzungen und HSL-Klausuren ist nach Bedarf eine Stellvertretung aus den Reihen der Hochschulleitungskonferenz resp. aus den Abteilungen der Services oder der Stabseinheiten des Vizedirektors/der Vizedirektorin vorzusehen. Im Alltagsbetrieb gibt es in der Regel keine Stellvertretungsfunktionen.

Bei geplanten massgeblichen Abwesenheiten beantragt die reguläre FunktionseinhaberIn/der reguläre Funktionseinhaber die Nomination einer StellvertreterIn/eines Stellvertreters bei ihrer/seiner direkt vorgesetzten Person, welche über die Stellvertretung beschliesst.

Bei ungeplanten massgeblichen Abwesenheiten bestimmt die direkt vorgesetzte Person die StellvertreterIn/den Stellvertreter.

Bei länger dauernden Stellvertretungen, deren Ende noch nicht absehbar ist, überprüft die Direktorin/der Direktor halbjährlich, ob sie weitergeführt wird, oder ob eine reguläre Ausschreibung der Funktion erfolgen kann

---

<sup>13</sup> Ergänzung vom 01.09.2023

<sup>14</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.1.6

## 3.2 Gremien des ISP

### 3.2.1 Institutsleitung<sup>15</sup>

Die Institutsleitung ist das Koordinationsgremium aller Leitungspersonen eines Instituts. Es hat die Aufgabe, Entwicklungen in den verschiedenen Subeinheiten des Instituts aufeinander abzustimmen und an der Strategie des Instituts auszurichten.

Der Institutsleitung gehören mit Stimmrecht an

- die Institutsleiterin/der Institutsleiter
- die Leiterinnen und Leiter der Professuren des Instituts
- die Leiterin/der Leiter Geschäftsstelle Studium und Lehre<sup>16</sup>
- die Leiterin/der Leiter der Administration<sup>17</sup>

Die Institutsleitung beschliesst mit einfacher Mehrheit. Die Institutsleitung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Die Institutsleiterin/der Institutsleiter hat abschliessende Entscheidungsbefugnisse gemäss Funktionendiagramm.

Der Mitwirkungsausschuss ist zu den Institutsleitungssitzungen eingeladen, hat Einblick in Traktanden und Unterlagen, nimmt zu Sachgeschäften auf eigene Initiative oder auf Anfrage Stellung und kann selbst Traktanden einbringen und Anträge stellen.

Der Einbezug der Studierenden sowie der Einbezug von Vertretungen von Mitarbeitendengruppen (z.B. Mittelbau) ist bei Geschäften, die diese betreffen, auf den üblichen Wegen der Entscheidungsbeteiligung (Einladung zur Institutsleitungssitzung, Umfrage, Hearing, Konferenz, etc.) gewährleistet.

Den Vorsitz der Institutsleitung führt die Institutsleiterin/der Institutsleiter. Die Institutsleitung tritt mindestens alle zwei Monate zusammen. Rechte, Pflichten und Vorgehensweisen sind in geeigneter Form verschriftlicht<sup>18</sup>.

#### 3.2.1.2 Projektgruppen<sup>19</sup>

Die Institutsleitung kann im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Bearbeitung von themenbezogenen Institutsangelegenheiten Projektgruppen einsetzen; diese arbeiten auf Basis eines Projektauftrags der Institutsleitung. Projektgruppen sind zeitlich befristet. Die Dauer der Arbeit ist von der Institutsleitung im Projektauftrag festzulegen. Die Institutsleitung entscheidet über die Leitung und die Zusammensetzung der Projektgruppe unter Berücksichtigung der Aspekte Qualifikation, Funktion, Verantwortung und Betroffenheit. Rechte, Pflichten und Vorgehensweisen sind in geeigneter Form verschriftlicht<sup>20</sup>.

---

<sup>15</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.3

<sup>16</sup> Ergänzung vom 01.01.2022

<sup>17</sup> Ergänzung vom 01.09.2023

<sup>18</sup> Ergänzung vom 01.09.2023

<sup>19</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.1.3

<sup>20</sup> Ergänzung vom 01.09.2023

### **3.2.2 Koordinationsgruppe Studium und Lehre<sup>21</sup>**

Die Institutsleiterin/Institutsleiter, die Leiterin/der Leiter Administration<sup>22</sup> und die Leiterin/Leiter Geschäftsstelle Studium und Lehre koordinieren die Geschäfte zum Studienbetrieb im Rahmen der Koordinations Sitzung Studium und Lehre. Je nach Thema können Dritte eingeladen werden. Die Frequenz wird nach Bedarf durch die Teilnehmenden festgelegt.

### **3.2.3 Institutskonferenz<sup>23</sup>**

Die Institutskonferenz dient der Auseinandersetzung mit institutsspezifischen sowie hochschul-, bildungs- und forschungspolitischen Themen und hat zum Ziel, für die Entwicklungen im Umfeld zu sensibilisieren und den fachlichen Austausch und die Meinungsbildung zu fördern.

Den Vorsitz der Institutskonferenz führt die Institutsleiterin/der Institutsleiter. Die Institutskonferenz tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Es gehören ihr alle Mitarbeitenden des Instituts an.

Die Institutsleiterin/der Institutsleiter sieht an jeder Institutskonferenz ein Zeitfenster für den Mitwirkungsausschuss vor. Der Mitwirkungsausschuss gibt frühzeitig bekannt, ob er dieses beanspruchen möchte und ist selber für dessen Ausgestaltung verantwortlich.

### **3.2.4 Sich selbst organisierende Gremien<sup>24</sup>**

#### **3.2.4.1 Mitwirkungsausschuss<sup>25</sup>**

Für institutsspezifische Mitwirkungsfragen bildet die Mitwirkungskommission je Institut einen Mitwirkungsausschuss. Dieser organisiert die Mitwirkungsprozesse innerhalb des Instituts, pflegt den Kontakt mit den durch sie vertretenen Mitarbeitenden, nimmt deren Anliegen entgegen und formuliert diese gegenüber der Institutsleitung.

Der Mitwirkungsausschuss konstituiert sich im Rahmen der Mitwirkungskommission selbst. Er hat ein Antragsrecht an die Institutsleitung und kann ein Zeitfenster an der Institutskonferenz nutzen.

#### **3.2.4.2 Studierendenorganisation<sup>26</sup>**

Die Studierendenorganisation PH FHNW ist eine Untergruppe der Studierendenorganisation FHNW. Sie dient der Wahrung der Interessen der Studierenden der PH FHNW.

Die Studierendenorganisation PH FHNW hat in Bezug auf studiengangübergreifende Angelegenheiten ein Antragsrecht an die Hochschulleitung und in Bezug auf studiengangspezifische Angelegenheiten ein Antragsrecht an die Institutsleitung.

---

<sup>21</sup> Ergänzung vom 01.01.2022

<sup>22</sup> Ergänzung vom 01.09.2023

<sup>23</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.4

<sup>24</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.5

<sup>25</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.5.2

<sup>26</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.5.3

Beteiligen sich keine Studierenden der Logopädie respektive der Sonderpädagogik im Präsidium oder der Delegiertenversammlung der Studierendenorganisation PH FHNW so werden die Interessen der Studierenden gemäss Abschnitt 3.2.1 gewahrt.

### **3.2.5 Gremien mit externen Vertreter/innen: Praxisbeirat<sup>27</sup>**

Im Praxisbeirat des ISP sind Personen aus dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich vertreten. Das Gremium tagt mindestens einmal jährlich und gibt der Institutsleitung systematisch Rückmeldungen. Ein Mitglied des Praxisbeirates des ISP nimmt zudem Einsitz in den Praxisbeirat der PH.

Der Praxisbeirat des ISP wird von der Institutsleitung berufen.

## **4. Vertretung in externen Gremien**

Vertreter/Vertreterinnen der PH FHNW in massgeblichen externen Gremien (v.a. Gremien von swissuniversities, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und der Kantone der Nordwestschweiz) werden durch die Hochschulleitung nominiert.

Sie üben ihre Funktion als Vertreterinnen/Vertreter der Gesamteinstitution PH FHNW aus und nicht als Einzelpersonen oder Mitarbeitende bestimmter Organisationseinheiten. Sie sind verpflichtet, ihre Funktion im Interesse der Pädagogischen Hochschule auszuüben, ein Mitglied der Hochschulleitung in geeigneter Form über die Aktivitäten des Gremiums zu informieren und auf allfällige für die Hochschule relevante Entwicklungen frühzeitig hinzuweisen.

## **5. Übergangsordnung**

Das vorliegende Geschäftsreglement tritt per 1. Januar 2020 in Kraft und löst die bisherige Geschäftsordnung des Instituts Spezielle Pädagogik und Psychologie vom 1. Mai 2010 vollständig ab.

Windisch, den 1. September 2023



Prof. Dr. Guido McCombie  
Direktor Pädagogische Hochschule FHNW

*Anhänge:*

*Es wird auf die Anhänge des Geschäftsreglements der Pädagogischen Hochschule FHNW verwiesen*

---

<sup>27</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.6 und 3.2.6.2